

10.11.1997

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 842
der Abgeordneten Brigitte Schumann GRÜNE
Drucksache 12/2414

Reintegration der Sonderschülerinnen und -schüler in die allgemeine Schule und ihre späteren Chancen auf Eingliederung in eine berufliche Ausbildung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 842 vom 22. September 1997:

Nach ihrem eigenen Selbstverständnis sind insbesondere die Schulen für Lernbehinderte, Sprachbehinderte und Erziehungsschwierige Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler nicht dauerhaft behalten. Das Ziel der sonderpädagogischen Förderung besteht darin, die Schülerinnen und Schüler möglichst zum Schulbesuch in der Regelschule zu befähigen sowie ihnen einen Abschluß mit Aussicht auf eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Quote der Reintegration der in der Sonderschule geförderten Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule - differenziert nach Jahrgängen und Schulformen in den letzten 5 Jahren?
2. Wie hat sich in den letzten 5 Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in den Sonderschulen den Hauptschulabschluß bzw. einen anderen Abschluß erreichen konnten, entwickelt?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten in den letzten 5 Jahren eine betriebliche Berufsausbildung im Anschluß an einen auf der Sonderschule erworbenen Schulabschluß aufnehmen?
4. Wie viele Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit einem vergleichbaren Abschluß konnten demgegenüber in den letzten 5 Jahren im Anschluß an den Schulbesuch eine betriebliche Berufsausbildung beginnen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse?

Datum des Originals: 06.11.1997/Ausgegeben: 11.11.1997

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung vom 6. November 1997 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Forschung und dem Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr:

Als Reintegration im Sinne der Fragestellerin wird die Beendigung der sonderpädagogischen Förderung gem. § 15 der Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (VO-SF/BASS 14-03 Nr. 2.1) bezeichnet. Weder die Entscheidungen der zuständigen Schulaufsicht über den sonderpädagogischen Förderbedarf noch Angaben darüber, ob dieser weiter besteht, werden landesweit statistisch erfaßt.

Die amtlichen Schuldaten weisen jedoch die Herkunft der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Jahrgängen aus. Sie sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Als Maß für Reintegration sind sie nur bedingt verwendbar, da der Abschluß sonderpädagogischer Förderung und der Wechsel zur allgemeinen Schule im Laufe eines Schuljahres, probeweise Übergänge, sowie Übergänge von Schülerinnen und Schülern aus dem gemeinsamen Unterricht in eine andere allgemeine Schule nicht erfaßt sind.

Die größte Zahl der Schülerinnen und Schüler, deren sonderpädagogische Förderung beendet wird, kommt aus den Schulen für Sprachbehinderte. Im Schuljahr 1996/1997 wurden in den Eingangsklassen und den Klassen eins bis vier 7 348 Kinder, aber in den Klassen fünf bis zehn nur 1 186 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Ungeachtet sonstiger Zu- und Abgänge belegt dieser deutliche Schülerrückgang die hohe Zahl der Rückkehrer in die allgemeinen Schulen. Für die anderen Sonderschultypen kann die Quote der Reintegration aus den statistischen Unterlagen nicht abgeleitet werden.

Daten über die Beendigung der sonderpädagogischen Förderung konnten nur durch eine Sonderabfrage bei der zuständigen Schulaufsicht erhoben werden. Eine solche Abfrage müßte sich über ein ganzes Schuljahr erstrecken und führte zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand.

Zur Frage 1

Übergang von Schülerinnen und Schülern der Sonderschulen

zum Schuljahr

in die Klassen der Grundschule

	1	2	3	4
1992/93	72	92	95	18
1993/94	70	97	77	19
1994/95	78	101	72	28
1995/96	148	333	333	262
1996/97	135	227	222	139

in die Klassen der Hauptschule

	5	6	7	8	9	10
1992/93	240	53	41	38	32	25
1993/94	225	41	57	31	22	28
1994/95	227	50	43	52	29	38
1995/96	219	76	59	36	34	30
1996/97	156	44	58	27	25	43

in die Klassen der Realschule

	5	6	7	8	9	10
1992/93	2	2	3	-	-	-
1993/94	10	-	-	1	1	-
1994/95	6	-	-	1	-	-
1995/96	6	3	1	2	-	1
1996/97	1	2	1	1	1	-

in die Klassen des Gymnasiums - Sekundarstufe I

	5	6	7	8	9	10
1992/93	8	-	1	-	-	-
1993/94	1	-	-	1	-	-
1994/95	-	-	-	-	1	-
1995/96	-	-	1	-	-	-
1996/97	-	-	-	-	1	-

in die Klassen der Gesamtschule - Sekundarstufe I

	5	6	7	8	9	10
1992/93	41	6	5	2	4	-
1993/94	44	2	2	-	4	2
1994/95	30	1	1	2	-	-
1995/96	24	5	6	-	2	-
1996/97	22	2	-	1	1	2

in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe

	<u>des Gymnasiums</u>	<u>der Gesamtschule</u>
1992/93	51	12
1993/94	71	15
1994/95	42	24
1995/96	42	7
1996/97	50	23

(Die Zahlen umfassen die Herkunft der Schülerinnen und Schüler von Sonderschulen, Waldorfschulen und besondere Einzelfälle)

Zur Frage 2

Schulabschlüsse an Sonderschulen

(Angaben zu Schuljahr 1996/97 erfolgen als Prognose, die tatsächlichen Zahlen wurden noch nicht erhoben)

	<u>Hauptschulabschluß</u> nach Klasse 9	<u>Hauptschulabschluß</u> nach Klasse 10	<u>Fachoberschulreife</u>
1992/93	3 155	510	130
1993/94	2 978	513	182
1994/95	3 130	509	198
1995/96	3 323	567	198
1996/97	3 420	570	190

	<u>Fachhochschulreife</u>	<u>Hochschulreife</u>
1992/93	4	18
1993/94	3	19
1994/95	2	21
1995/96	2	17
1996/97	2	17

Zur Frage 3

In der Schulstatistik werden die Abschlüsse ohne Unterscheidung, an welchen Sonderschultypen sie erreicht wurden, erfaßt. Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach einem Abschluß an einer Sonderschule eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben:

1992/93	1 014
1993/94	897
1994/95	944
1995/96	852
1996/97	864

Zur Frage 4

Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach einem Hauptschulabschluß eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben:

1992/93	43 786
1993/94	39 519
1994/95	35 411
1995/96	33 454
1996/97	30 974

Den Angaben zur Frage 3 vergleichbare Zahlen können nicht genannt werden, da an den Sonderschulen neben dem Hauptschulabschluß auch alle übrigen Abschlüsse erworben werden können. Im übrigen wird der Hauptschulabschluß Klasse 9 ohne eine Benotung im Fach Englisch an der Schule für Lernbehinderte vergeben.

Zur Frage 5

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie unterstützt und begleitet diese Kinder und Jugendlichen durch individuelle Hilfen, um für diese ein möglichst hohes Maß an schulischer und gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu erlangen.

Zahlen zur Reintegration sind nur ein Kriterium für eine erfolgreiche sonderpädagogische Förderung. Je nach Behinderungsart kann sie auch erfolgreich sein, wenn sie bis zum Ende der Schullaufbahn erforderlich ist, sei es im gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schule, sei es in der Sonderschule. Es ist gem. § 14 VO-SF Aufgabe der einzelnen Schule, den Fortbestand eines sonderpädagogischen Förderbedarfs fortlaufend, jedoch mindestens einmal jährlich, zu überprüfen.

Die Landesregierung betrachtet den insgesamt gestiegenen Anteil der Schulabschlüsse an Sonderschulen auch als Bestätigung für die erfolgreiche pädagogische Arbeit in diesen Schulen des Landes.